

23.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/072

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/231

**Straßen- und Kanalbau "Breslauer Straße"
- Fortschreibung der Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	22.04.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der baulichen Umsetzung der Variante 1 (Mischfläche) sowie der Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Breslauer Straße wird entsprechend der fortgeschriebenen Projektfeststellung und der Kostenfortschreibung zugestimmt.

Anlass und Ziele

Aufgrund der enormen Abflussprobleme müssen der Schmutz- und der Niederschlagswasserkanal in der Breslauer Straße mehrmals im Monat gereinigt werden, da es sonst zu Rückstau kommt. Die Auswertung von Kamerabefahrungen hat gezeigt, dass sich sowohl das Schmutz- als auch das Niederschlagswasserkanalnetz in einem schlechten Zustand befinden. Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals. In diesem Zuge werden gemeinsam mit dem Fachdienst Tiefbau die Fahrbahn als auch der Gehweg mit erneuert.

Finanzielle Auswirkungen ABN		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	405.000 EUR	5.000 EUR
Saldo	405.000 EUR	5.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen FD 66		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660093		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	130.000 EUR	4.000 EUR
Saldo	130.000 EUR	4.000 EUR

Begründung

Nach Beschluss der Projektfeststellung (Bezugs-Vorlage 2020/231) im November 2020 wurde die Planung fortgesetzt. Ausgehend von der Entwurfsplanung, welche im November 2020 den Gremienmitgliedern und den Anwohnenden vorgestellt wurde, wurde die Ausführungsplanung erstellt. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Massen und das Aufstellen des Leistungsverzeichnisses. Des Gleichen wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass sowohl die bituminöse Straßendecke wie auch der dazugehörige Unterbau stark belastet sind.

Die sich bei der Fortsetzung der Planung ergebenden Erkenntnisse führen zu einer fortgeschriebenen Projektfeststellung mit einer Kostenfortschreibung, welche hier zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dabei ist zunächst zu betonen, dass sich an den Ausbaustandards sowie an der Gestaltung der Straße keinerlei Änderungen ergeben haben. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf folgende beiden Sachverhalte:

1. Die umweltgerechte Entsorgung der vorhandenen belasteten Straßendecke und des zugehörigen Unterbaus sowie die detaillierte Massenermittlung und die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses führen zu neuen Gesamtkosten, welche durch die beiden beteiligten Fachdienste Abwasserbehandlungsbetrieb und Tiefbau zu tragen sind.
2. Eine genauere Betrachtung des Vorhabens erbrachte die Erkenntnis, dass ein Teil der Gesamtmaßnahme nicht als Investition, sondern als Unterhaltungsmaßnahme zu behandeln ist. Dies führt somit zu einer Aufteilung der für den Fachdienst Tiefbau anfallenden Kosten in einen Investitions- und einen Unterhaltungsanteil.

Zu Punkt 1: Zum Zeitpunkt der Vorstellung der Projektfeststellung im November 2020 lagen noch keine Baugrunduntersuchungen und keine detaillierte Ausführungsplanung vor. Die mit der Maß-

nahme verbundenen Arbeiten werden zu einem solch relativ frühen Zeitpunkt der Planung zusammenfassend betrachtet und mit spezifischen Kosten aus anderen Projekten belegt. Eine Entsorgung des Straßenaufbruchs oder des Untergrunds wurden seinerzeit nicht angenommen. Auf Basis dieser Annahmen ergab sich eine Kostenschätzung in Höhe von 380.000 EUR (250.000 EUR Anteil ABN und 130.000 EUR Anteil Fachdienst Tiefbau), welche mit der Projektfeststellung beschlossen wurde.

Auf Basis der jetzt vorliegenden ausschreibungsreifen Ausführungsplanung und der Baugrunduntersuchung ist von Kosten in Höhe von 625.000 EUR auszugehen. Dabei sind vom ABN Kosten in Höhe von 405.000 EUR und vom Fachdienst Tiefbau Kosten in Höhe von 220.000 EUR zu tragen.

Zu Punkt 2: Im Zuge der fortgesetzten Planung zeigte sich, dass es sich bei den Arbeiten am Kreisel sowie an der Grünwegverbindung Ahnsförfth nicht um Erneuerungs-, sondern um Sanierungsarbeiten handelt. Im Bereich des Kreisels sowie der Grünwegverbindung werden darüber hinaus keine Kanalbauarbeiten durchgeführt, so dass es sich um rein städtische Arbeiten handelt, welche vollständig vom Fachdienst Tiefbau aus dem städtischen Ergebnishaushalt zu tragen sind. Daher teilt sich der vom Fachdienst Tiefbau zu tragende Kostenanteil von 220.000 EUR in einen Invest-Anteil in Höhe von 130.000 EUR und einen Unterhaltungsanteil in Höhe von 90.000 EUR auf. Letzterer ist aus dem städtischen Ergebnishaushalt zu übernehmen.

Aufgrund des unter den beiden Punkten 1 und 2 aufgeführten Sachverhalts ergibt sich folgende neue Beschlusslage, welche hiermit zur Abstimmung vorgelegt wird:

- a) Die Gesamt-Investkosten der Maßnahme liegen auf Basis der fortgesetzten Planung bei 535.000 EUR. Davon ist ein Anteil von 405.000 EUR vom ABN zu tragen. Der in der Bezugsvorlage im November 2020 geschätzte Kostenanteil des ABN lag bei 250.000 EUR, so dass hierzu ein erneuerter Beschluss des Betriebsausschusses erforderlich ist. Finanzielle Mittel hierfür sind im Wirtschaftsplan 2021 des ABN eingestellt. Der vom Fachdienst Tiefbau zu tragende Invest-Kostenanteil beträgt unverändert 130.000 EUR, so dass hierzu von städtischer Seite kein erneuerter Beschluss zu fassen ist, mithin diese Vorlage dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und dem Verwaltungsausschuss nur nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird.
- b) Darüber hinaus ist die Sanierung des an die Breslauer Straße direkt angrenzenden Bereichs von Kreisel und Grünwegverbindung Ahnsförfth - eine rein städtische Maßnahme - als Unterhaltungsmaßnahme einzustufen. Die damit zusammenhängenden Kosten in Höhe von 90.000 EUR sind aus dem Ergebnishaushalt des Fachdienstes Tiefbau zu tragen. Ausreichende Mittel sind vorhanden. Da ein Beschluss über Bauleistungen nach förmlicher Ausschreibung gemäß Dienstanweisung über die Entscheidungsbefugnisse nach Wertgrenzen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2019 erst ab einem Betrag von 100.000 EUR zu fassen ist, werden hierüber Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und Verwaltungsausschuss mit dieser Vorlage in Kenntnis gesetzt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Ausreichende finanzielle Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebs Neustadt a. Rbge. - ABN - eingestellt.

Der Fachdienst Tiefbau beteiligt sich entsprechend seinem Leistungsanteil mit 130.000 EUR (Investitions-Nr. 5410660093) an dem Straßenausbau der umfangreichen Kanalsanierung des ABN. Erschließungsbeiträge können hier nicht erhoben werden, da es sich nicht um eine erstmalige Herstellung handelt.

Für die Sanierung des Bereichs Kreisel und Grünwegverbindung stellt der Fachdienst Tiefbau 90.000 EUR aus Unterhaltungsmitteln zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung der fortgeschriebenen Projektfeststellung soll die Maßnahme in 2021 ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb

Fachdienst 66 - Tiefbau -